



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

durgol Abflussreiniger

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	durgol Abflussreiniger
Synonyme	durgol Abflussreiniger
Produktnummer	70054-MD
Eindeutige Formelkennung (UFI)	FF08-8619-Y00R-RCMD

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Abflussreiniger
Ungeeignete Verwendungen	Das Produkt (Gemisch) sollte nicht in Kombination mit anderen Reinigungs-/Entkalkungsmitteln verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	Düring AG Langwiesenstrasse 1 CH-8108 Dällikon Telefon +41 44 847 27 49 www.duringag.ch www.durgol.com Distributor/Importeur: SWS Europe BV Nijverheidstraat 48 6681LN Bommel
1.4. Notrufnummer	Tox Info Suisse: 145 (international +41 44 251 51 51) Het Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC): +31(0) 88 755 8000
Überarbeitungsdatum	13.11.2025

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1A, H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318
Korrosiv gegenüber Metallen, Kat. 1, H290

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

**Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P304+P312: BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Ergänzende Informationen

EUH014: Reagiert heftig mit Wasser.

Produktidentifikator

Natriumhydroxid, CAS-Nr. 1310-73-2, EG-Nr. 215-185-5

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gemisch.

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
---------------	------------	----------------	----------------------

Natriumhydroxid	50% - 75%	Skin Corr. 1A H314 [Skin Corr. 1A H314: $C \geq 5\%$ Skin Corr. 1B H314: $2\% \leq C < 5\%$ Skin Irrit. 2 H315: $0,5\% \leq C < 2\%$ Eye Irrit. 2 H319: $0,5\% \leq C < 2\%$]	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 INDEX-Nr.: 011-002-00-6
-----------------	-----------	--	--

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Verursacht schwere Verätzungen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Spezialpulver gegen Metallbrand. Kalksteinpulver. Trockensand.
Ungeeignete Löschmittel	Wasser. Schaum. Alkoholbeständiger Schaum

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Bei Kontakt mit Metallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr). Das Produkt reagiert mit Wasser und erzeugt Hitze.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Den Behälter fest verschlossen halten. Im Originalbehälter lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

3 Jahre nach dem Herstellungsdatum.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter**Expositionsgrenzwert(e)**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups

Developmental Risk Group C

Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZGWs)

2 mg/m³ STEL [KZGW] NIOSH OSHA (inhalable dust)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)
Austria - Occupational Exposure Limits - STELs - (MAK-KZGWs)
Austria - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAK-TMWs)

2 mg/m³ TWA [MAK] NIOSH OSHA (inhalable dust)
4 mg/m³ STEL [KZGW] (inhalable fraction, 8 X 5 min)
2 mg/m³ TWA [TMW] (inhalable fraction)

PNEC/DNEL

Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2)

EU - REACH (1907/2006) -
Registration Data - Predicted No
Effect Concentrations (PNECs)

"2.45 mg/kg sediment dw PNEC (sediment (freshwater), 946-400-7)
0.245 mg/kg sediment dw PNEC (sediment (marine water), 946-400-7)
0.4737 mg/kg soil dw PNEC (soil, 946-400-7)
0.02411 mg/L PNEC (freshwater, 946-400-7)
0.002411 mg/L PNEC (marine water, 946-400-7)
0.2411 mg/L PNEC (freshwater (intermittent releases), 946-400-7)
0.02411 mg/L PNEC (marine water (intermittent releases), 946-400-7)
163.35 mg/L PNEC (sewage treatment, 946-400-7)" As Reaction products of sodium glucoheptonate with manganese sulfate and sodium hydroxide [RR-190217-6]

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Handschuhe aus Butyl. Minimale Schichtdicke: 0.5 mm.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz

Eine spezielle Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Thermische Gefahren

Die Zersetzung bei Kontakt mit Wasser kann Gase freisetzen, die durch Hitze oder offene Flamme entzündet werden können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Granulat.
Farbe	Farblos.
Geruch	Keiner.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine.

durgol Abflussreiniger

Druckdatum
13.11.2025

5 / 11

Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Keine.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht zutreffend.
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	vollkommen löslich (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine Information verfügbar.
9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Kann mit Wasser heftig reagieren.
10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Sehr hygroskopisch. Stabil bis zu ungefähr 60 °C.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Exotherme Reaktion mit Wasser oder Säuren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Das Produkt sollte nicht in Kombination mit anderen Reinigungs-/Entkalkungsmitteln verwendet werden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Durch die Reaktion mit Wasser und manchen Metallen (v.a. Aluminium und Zink), wird Wasserstoff gebildet.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2) Dermal LD50 Rabbit = 1350 mg/kg (NLM_HSDB) Oral LD50 Rat = 325 mg/kg (OECD_SIDS)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmalige Exposition	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	Keine Daten verfügbar.
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Verursacht schwere Verätzungen.
Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	Keine Daten verfügbar.
Wechselwirkungen	Keine Daten verfügbar.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Daten verfügbar.
Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Kann den pH-Wert von Gewässern verändern.
Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2) Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 45.4 mg/L [static] (IUCLID)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3262
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G., GEMISCH (Natriumhydroxid)
14.3. Transportgefahrenklassen	8
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Meeresschadstoff: Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID

UN 3262.
Versandbezeichnung: ÄTZENDER BASISCHER
ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G., GEMISCH
(Natriumhydroxid).
Klasse 8.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrzettel 8.
Klassifizierungscode C6.
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80.
Begrenzte Menge 1 kg.
Freigestellte Menge E2.
Beförderungskategorie 2.
Tunnelbeschränkungscode (E).

IMDG

UN 3262.
Versandbezeichnung: CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC,
N.O.S., Mixture (Sodium hydroxide; caustic soda).
Klasse 8.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrenkennzeichen 8.
Begrenzte Menge 1 kg.
Freigestellte Menge E2.
EmS F-A, S-B.
Meeresschadstoff: Nein.

IATA

UN 3262.
Versandbezeichnung: Corrosive solid, basic, inorganic, n.o.s.,
Mixture (Sodium hydroxide; caustic soda).
Klasse 8.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrenkennzeichen 8.
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 859 (15 kg).
Verpackungsanweisung (LQ): Y844 (5 kg).
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 863 (50 kg).

Binnenschifffahrt ADN

UN 3262.
Versandbezeichnung: ÄTZENDER BASISCHER
ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G., GEMISCH
(Natriumhydroxid).
Klasse 8.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrzettel 8.
Klassifizierungscode C6.
Begrenzte Menge 1 kg.
Freigestellte Menge E2.

Weitere Angaben

Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften

Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2)

Keine.

Switzerland - Chemical Risk Reduction Ordinance - Prohibited and Restricted Substances	"Use restricted. See annex 2.12 in the regulation (in liquid phase or solution)" As Bases [RR-14270-1]
Switzerland - Water Protection Ordinance - Water Polluting Liquids Classification	B (solution)
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex III - Conditions of Use and Warnings	Keep out of reach of children. Avoid contact with eyes. (pH adjuster for depilatories) Contains alkali. Avoid contact with eyes. Can cause blindness. Keep out of reach of children. (nail cuticle solvent) For professional use only. Avoid contact with eyes. Can cause blindness. (hair straightener, professional use) Contains alkali. Avoid contact with eyes. Can cause blindness. Keep out of reach of children. (hair straightener, general use)
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex III - Field of Application and/or Use	Nail cuticle solvent Hair straightener pH adjuster for depilatories Other uses as pH adjuster
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex III - Maximum Authorised Concentration	5 % MAC (nail cuticle solvent) 4.5 % MAC (hair straighteners, professional use)
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex III - Other Limitations and Requirements	2 % MAC (hair straighteners, general use) <12.7 pH (pH adjuster for depilatories) <11 pH (other uses as pH adjuster)
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	General use, professional use (hair straighteners) Use restricted. See entry 75.
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates	Present ([215-185-5])
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
Germany - Water Classification - Substances According to AwSV Classified By or Based on the VwVwS	Reg. no. 142, hazard class 1 - slightly hazardous to water (footnote 1)
UNEP (United Nations Environment Programme) - Basel Convention - Hazardous Wastes - Annex I	"Y35 (solid or solution, listed under Basic solutions or bases in solid form)" As Bases [RR-14270-1]
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	Keine.
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Weitere Information	Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.